

Keramischen Bund

Monatsblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erstes jeden Samstagend - Bezugspreis 120 RM im Wertheim - Verlag, Schriftleitung und Verlagsstelle: Charlottenburg 1, Brabichtsche 2-5. - Herausf. Am. Wieden 166 und 167

Nummer 16

Berlin, den 21. April 1928

3. Jahrgang

Zu der Vorlage der Statutenberichtigungskommission.

Zur Neugestaltung des Statuts.

In Nr. 12 des "Keramischen Bund" sind die Beschlüsse der Statutenberichtigungskommission vom 19. und 20. Februar 1928 über die Neugestaltung des Statuts, soweit hierdurch Grunderhalt, Beiträge und Unterstützungen berührt werden, veröffentlicht. Diese Beschlüsse bilden die Vorlage für den im Juli d. J. in Hambourg zusammenentretenen Verbandstag und stehen zur Erörterung in den Funktionär- und Mitgliederversammlungen des Verbandes. Um für diese Beratungen die geeignete Grundlage zu schaffen, soll in Nachstehendem das Auszusammenfassen dieser Beschlüsse behandelt werden.

Der Bundesausstand des KDGW, der in seiner Sitzung am 9. Dezember 1927 einen Beschluss geagt, wonach geprüft werden soll, ob und wie die Sitzungen des dem Bund angegliederten Gewerkschaften vereinfacht werden können. Die Beratung soll insbesondere auf die Einführung gleichmäßiger Abmilderungsbeiträge und Unterstützungen erfreuen. Es ist davon auszugehen, daß der wachsende Beitrag an die Hauptkasse gleich dem tatsächlichen Stundenlohn zu stehen. In Beginn, Ende und Höhe der Unterstützungen, die Höhe der Unterstützungen in Beziehung zum Beitrag fallen, in allen Verbänden gleichmäßig sein. Zur Durchführung dieser Arbeiten wurde eine Kommission eingesetzt, bestehend aus Vertretern des Baumgewerksbundes, Metallarbeiterverbandes, Textilverein, Handarbeiter, Pendarbeiter, Landarbeiter, Tertiärarbeiter und Fabrikarbeiter. Dazu kam ein Vertreter des Vorstandes des KDGW.

Im neuen Jahr 1928 befand sich unsere Organisation in einer schwierigen finanziellen Lage. Der Ende des Jahres 1927 im Deutschen Frankfurta. M. und in Augsburg ausgedrehte Raum der Arbeiter der chemischen Industrie sowie die darauf einschlagende große Arbeitslosigkeit führten zu einer großen Belastung des Verbandes. Der Hauptvorstand, Verbandsausschuss und Verbandsrat setzte sich Ende Februar 1928 gemeinsam einen Extrabeitrag in Höhe von 8.-10 M. für männliche und 8.-10 M. für weibliche Mitglieder auszurechnen, der bis zum 30. April 1928 von den in Arbeit stehenden Kollegen und Kolleginnen bezahlt sein sollte. Die Bezahlung erfolgte durch Entnahmen von Sattelpäckchen in Höhe von 10 Pf. für männliche und 8.-10 Pf. für weibliche Mitglieder.

Die Ausschreibung des Extrabeitrages war notwendig, um die laufenden Unterstützungen weiter zahlen zu können. Im 1. Quartal 1928 wurde allein für Streit- die Summe von 110.000 M. ausgerechnet. Ende Januar 1928 waren 20.000 Proz. der Mitglieder arbeitslos und 17.5 Proz. leisteten Kurzarbeit. Bei diesen Zahlen ist es verständlich, daß für die Unterstützung der Arbeitslosen große Summen erforderlich waren. Diese Ausforperungen wurden an die Organisationen gestellt, obwohl der Verband sich finanziell von der Inflation noch nicht erholt hat.

Der Hauptvorstand hat im Frühjahr 1928 ein Schreiben an den Vorstand des KDGW gerichtet, das ausdrücklich von der finanziellen Lage des Verbandes, die zur Erhebung von Extrabeiträgen geführt hat, die Vorrangung aufstellt, eine Angleichung der Unterstützungsleistungen der verschiedenen Verbände anzustreben. Es muß hier offen ausgeschrieben werden, daß unser Verbandstag in Leipzig, der in der Zeit vom 5. bis 11. Juli 1928 tagt, sich in bezug auf die Höhe der Erwerbslosen-, Streit- und Gewahrsamunterstützung übernommen hat. So wurde bei der Erwerbslosenunterstützung je nach der Dauer der Mitgliedschaft das 6.-12fache des Beitrages an wöchentlicher Unterstützung geachtet, bei der Streit- und Gewahrsamunterstützung das 12.-18fache des Wochenbeitrages. In der letzteren Unterstützung kam noch ein Familienzufluss in Höhe des 18fachen Beitrages pro Kopf der Familie. Mitglieder, die wöchentlich 1.-2 M. Beitrag leisteten, konnten also je nach der Dauer der Mitgliedschaft wöchentlich 6.-12 M. Erwerbslosenunterstützung und 12.-24 M. zusätzlich der Familienzufluss an Streit- und Gewahrsamunterstützung beziehen. Diese Sache waren für normale Zeiten mit einer geringen Zahl von Arbeitslosen berechnet. Sie sind aber nicht durchführbar, wenn eine große Arbeitslosigkeit oder ein größerer Kampf eintritt. Es muß dabei beachtet werden, daß der Metallarbeiterverband bei einem Beitrag von 1.-2 M. die Woche, wozu noch Kurzarbeit kommt, an Erwerbslosenunterstützung höchstens 6.-8.-10 M. und an Streit- und Gewahrsamunterstützung höchstens 12 M. zahlt. Der Holzarbeiterverband zahlt bei 1 M. wöchentlichem Beitrag, wozu noch Kurzarbeit kommt, an Erwerbslosenunterstützung 6.-8.-10 M. pro Woche und an Streitunterstützung 2.-3.-4 M. bzw. 17.-20 M. die Woche. Der Textilarbeiterverband zahlt wohl auch eine Streitunterstützung bei 1 M. wöchentlichem Beitrag von 9.-14 M. aber die Erwerbslosenunterstützung beträgt höchstens, nur 6 M. Am 1. Januar 1928 und werden nur bis der Sattelpacke abzuliefernde Beiträge für die Beratungen zugrunde gelegt. Bei 1 M. an die Hauptkasse abzulieferndem Beitrag wird an Streitunterstützung 12 bis 24 M. die Woche gezahlt, dagegen beträgt die Erwerbslosenunterstützung nur 6.-9.-12 M. die Woche. Von allen größeren Verbänden zahlen wir die höchsten Unterstützungen.

Eine kleine Ab schwächung unserer Unterstützungen wurde durch die am 1. Juli 1928 eingeführten Kampfbeiträge vorgenommen. Der Kampfbeitrag betrug in den drei unteren Stufen 5 M. in den Beitragsklassen 1.-20 M. 12 M. und in den höheren Stufen 20.-30 M. Dieser Kampfbeitrag wurde bei der Berechnung der Unterstützungen nicht mit berücksichtigt. Erstdem sind unsere Unterstützungen immer noch bedeutend höher als in den übrigen größeren Organisationen.

Die beim Vorstand des KDGW eingelobte Verwaltungsreformkommission beschäftigte sich ja einer im Frühjahr 1926 abgehaltenen Sitzung mit den Zuständen in der dem Bund angegliederten Organisationen. Es wurden Richtlinien beschlossen, wonach den Verbänden empfohlen wird, auf ihren Verbandstagen eine Kirchs- und Unterstützungsreform zu beschließen, damit eine Sicherung ausgleicher finanzieller Mittel herbeigeführt wird. Durch die Reform des Unterstützungsbeitrags soll erreicht werden, daß ein größerer Teil der Beiträge als Beitrag zur Unterstützung von Arbeitnehmern vermeidet werden kann. Mit der Einführung der staatlichen Arbeitslosenunterstützung wird eine Reform der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung als zweckmäßig und wünschenswert erscheinen. Den Verbänden voran, die in bestimmten Industrien gemeinsame Wahlkreise bearbeiten, wird empfohlen, den einzelnen Verbinden zu machen, jede unlautere Konkurrenz auf Grund niedrigerer Beiträge oder höherer Leistungen auszuschalten. Die Erhebung von Extrabeiträgen veranlaßt vielfach die betroffenen Gewerkschaftsmitglieder, sich durch Nebenrufe in andere Verbände den Rechtenungen zu entziehen. Die Kommission kann deshalb auf den § 10 der Bundesstatuten hin, wonach ohne Regelung der Verbindlichkeit und ohne vorherige Abmeldung aus der bisherigen Organisation jedes Nebenrufsgleichzeitig zurücktreten. Dazu kommen noch zwei Vertreter des Vorstandes des KDGW.

In ihren weiteren Arbeiten hat dann die Verwaltungsreformkommission versucht, die in höheren Einheitlichkeit der einzelnen Verbände in der Beitrags- und Unterstützungsleistung

näherzutreten. Daß diese Arbeiten nicht leicht waren, ist erklärt, denn die Vertreter der einzelnen Verbände dielen die Erklärungen ihrer Verbände für die neuen. Trotz der verschiedenen Bestimmungen in den Statuten der einzelnen Verbände wurde eine Einigung, allerdings oft nur durch Mehrheitsentscheid, gefunden. Dabei zeigte es sich, daß einige Bestimmungen unseres Statuts von der Kommission für gut befunden und übernommen wurden. Es betrifft dies die Wartezeiten für den Bezug von Unterstützungen, die sich nach der Zahl der geleisteten Beiträge richten soll. Streit- und Gewahrsamunterstützung soll vom ersten an die Arbeitsniederlegung folgenden Tag gezahlt werden. Beim Bezug von Unterstützungen sind Vollbeiträge zu leisten. Von den Erwerbslosen ist ein geringer Beitrag zu erheben, um die Verbindung mit diesen Kollegen aufrechtzuerhalten. Diese Bestimmungen sind in unserem Statut enthalten, insbesondere bedeuten die Beschlüsse der Kommission für uns keine Anerkennung.

Das Eintrittsgeld wurde für Männer auf 100 Pf., für Weibliche und Jugendliche auf 10 Pf. festgesetzt. Für die Beitragsleistung war der Weg durch den Beschluss des Bundesaus-

schusses vom 9. Dezember 1925 vorgeschrieben, wonach die Beiträge so gestaltet werden sollen, daß an die Hauptkasse hauptsächlich wundervoll ein Staudenverdienst abfließen

ist. Die Kommission trat diesem Beschluss bei und fügte noch hinzu, daß für die Lokal-, Bezirks- und Kantone ein besonderer, nach der Höhe des Hauptkassenbeitrages gehärteter Beitrag zu erheben ist. In der Beitragsliste nur der Beitrag für die Hauptkasse und die Volkskasse gesondert ausgewiesen werden. Für die Berechnung aller Unterstützungen sind nur die an die Hauptkasse abfließenden Beiträge zugrunde zu legen. Eine einheitliche Erwerbslosenunterstützung unter Einschluß der Arbeitslosen-, Streit- und Gewahrsamunterstützung ist anzustreben. Als höchster täglicher Erwerbslosenunterstützungsbetrag soll der 1½fache Hauptkassenbeitrag gelten oder wahrscheinlich das 6fache des Hauptkassenbeitrages an Erwerbslosenunterstützung gezahlt werden. An Streit- und Gewahrsamunterstützung soll pro Tag das 2½fache des Hauptkassenbeitrages oder wahrscheinlich das 12fache des Hauptkassenbeitrages zur Abgeltung kommen. Eine Wartezeit von 26 Wochen bei Streit- und Gewahrsamunterstützung ist in den Statuten festgelegt; in Ausnahmefällen soll es den Verbänden gestattet sein, bei weniger als 26 Wochenbeiträgen Unterstützung zu zahlen. Die volle Gewahrsamunterstützung ist bis zur Dauer von vier Wochen zu zahlen. Bis zu weiteren neun Wochen kann neben den Beiträgen auf der staatlichen Arbeitslosenunterstützung die Gewahrsamunterstützung in Höhe der staatlichen Arbeitslosenunterstützung geahnt werden, ohne daß die Bezugsdauer auf die Erwerbslosenunterstützung angerechnet wird. Erst jetzt trifft staatliche Arbeitslosenunterstützung geahnt, so lange die Gewahrsamunterstützung bis zur Dauer von dreizehn Wochen gezahlt werden. Die Gewahrsamunterstützung (Streit- und Gewahrsamunterstützung) darf in seinem Falle den bisherigen Wocheneintritts- und Umgangsgeldes und hat die Kommission keine bestimmten Beträge gemacht. Ein Streitbeitrag im Winter soll jedoch nicht eingehoben werden. Bei der Berechnung des Streitbeitrags müssen die Mitglieder und Gewerkschaften daran denken, daß die Polizei für keine Konkurrenz durch die gewerkschaftlichen Einrichtungen erachtet.

Durch die Beschlüsse der Verwaltungsreformkommission des KDGW, denen auch der Bundesausschuss zugestimmt hat, was die Statutenberichtigungskommission seines Verbandes in einer gewissen Ausgangslage verfügt. Als zweitgrößte Organisation im KDGW können wir uns bei der Neugestaltung des Statuts nicht abschließen lassen, sondern müssen in Weiß und Grünbleiben hinzu kommt noch, daß wir im Frühjahr 1928 noch eine Auslastung der Unterstützungen in den Gewerkschaften verlangt haben und die Kämpfer reform dringend brauchen, um mehr Mittel zu wirt-

Manifest des Internationalen Gewerkschaftsbundes für den 1. Mai 1928.

An die Arbeiter aller Länder!

Der Achtstundentag ist in Gefahr!

Seit 1919 hat sich die Mehrheit der Regierungen geweigert, das Washingtoner Achtstunden-Abkommen, das den Achtstundentag verallgemeinern sollte, durch die Parlamente ratifizieren zu lassen.

Das Unternehmertum hat diese Frist in ähnlicher Weise zu seinem Vorteil ausgenutzt und unter Verkürzung auf wirtschaftliche Schwierigkeiten ver sucht, wieder längere Arbeitszeiten einzuführen.

Die Gesetz ist heute drohender als jemals. Hat doch die konserватiv-konservative Regierung, die der Aktion im Kampf gegen den Achtstundentag vorausgeht, vor dem Internationalen Arbeitersamt eindeutig die Frage der Revision des Washingtoner Abkommenstyps gestellt.

Wenn sich das Internationale Proletariat nicht mit aller Entschiedenheit zur Wehr setzt und die Aktionen der Gewerkschaften nicht vor 1929 — dem Zeitpunkt der Revision — erzielen, dann besteht die Gefahr, daß die Gesetz, daß die Arbeiter der ganzen Welt seit mehr als einem Vierteljahrhundert gekämpft haben, verloren geht.

Ein herziges Verbrechen am Achtstundentag dorfs die Arbeiterklasse nicht zulassen! Eine Verstärkung dieser wirtschaftlichen Konkurrenz kämpft neue Verherrungen in der Arbeiterklasse ausrichten, der Imperialismus, die härteste und lauteste Kriegsgeißel, neue Drogen sozialer Verformungen und der Kriegen der Welt sind in Weiß!

Befriedigung des Achtstundentages mit allen Mitteln zur Verhinderung liegenden Mitteln und Kräften!

Wir fordern das internationale Proletariat auf, um 1. Mai, dem historischen Tag der Achtstundenturkung, sich angesichts des Achtstundentages und zu seiner Wettung in einer wichtigen Versammlung zu erheben!

Keinen Aufschub, kein Aufwarten mehr!

Die Regierungen haben den überkommenen, durch ihre Konservativen bestätigten Verpflichtungen gemäß zu handeln.

In allen Parlamenten und die Ratifizierung des Washingtoner Abkommenstyps zur Behandlung gestellt. Die unbestimmte Waltung der organisierten Massen muß die nationalen Gesetzgebungen zwingen, endlich zur Ratifizierung zu schreiten!

Es geht um Wohlsein, um Freiheit und Zukunft der Arbeiterklasse in diesem Kampf um den Achtstundentag; ihr mit experience, mit unerschöpferlicher Kraft zu führen, muß der unermüdliche Willen der Arbeiter aller Länder sein!

Um Schletern des Achtstundentages würde einen neuen Weltkrieg zwischen den Völkern entscheiden; der wirtschaftliche Imperialistische Konkurrenz kämpft neue Verherrungen in der Arbeiterklasse ausrichten, der Imperialismus, die härteste und lauteste Kriegsgeißel, neue Drogen sozialer Verformungen und der Kriegen der Welt sind in Weiß!

Das internationale Proletariat wird angefeindet, als die Bedrohung zu zeigen haben, daß hinter seinem großen Namen die lebendige Kraft und der Wille der Massen steht!

Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes,
1. Vorstand: T. Radzinow, Th. Petryot (Deutschland),
G. Moden (Dänemark), G. Merens (Belgien),
R. Taylor (Schottland), G. Piesse (Großbritannien),
J. Gissendach, Schlesien.

gutachten-Wochenschrift von sieben elusivitäten Händlerorganisationen: "Die Porzellan- und Glasindustrie." In diesem Aufsatz ist zunächst dargetan, welche Positionen der Händler bei der Berechnung des Ladenverkaufspreises neben dem Fabrikverkaufspreis einnehmen und zwar: Gehälter, Miete, Steuern, Werbeaufwand, sonstige Umläufe, Abwicklung, Kosten, Gewinn und Brutto. In einem angeführten Beispiel kommt der Verkäufer für diese Positionen zu einem Ausdruck auf den Kaufpreis von 31,25 Proz. Das bedeutet, daß der Kaufpreis ungefähr $\frac{1}{3}$ des Ladenverkaufspreises ist. Beweis ist dieses Beispiel nicht einfach aus der Lust geprägt, sondern es ist anzunehmen, daß sich der Verkäufer dabei an Erfahrungen gehalten hat; da es sich jedoch eben nur um ein Beispiel handelt, haben wir das bei unserem Schluß nicht eng an das dadurch gesundete Verhältnis bezüglich Kaufpreis zum Kaufverkaufspreis gehalten, sondern den Kaufverkaufspreis statt mit $\frac{1}{3}$ mit $\frac{1}{2}$ des Ladenverkaufspreises angesetzt. Wie lassen also die Händler — wie das in dem aus seinen Reihen kommenden Beispiel geschehen ist — nicht nur 31,25 Proz. Aufschlag zu den Geschäftskosten, sondern 60 Proz.

Von dem aus diese Weise gefundene Kaufverkaufspreis haben wir den daraus nach den Behauptungen der Arbeitgeber erfaßten Anteil für Löhne und Gehälter berechnet. Die Arbeitgeber behaupten nämlich — gestützt auf eine Abhandlung in Nr. 12 des "Keramos" vom Dezember 1926 —, der Anteil für Löhne und Gehälter am Porzellanpreis betrage rund 47 Proz. genau 46,89 Proz.). Daraus ergibt sich, daß die Unternehmer selbst eine Auswendung von rund 47 Proz. vom Kaufverkaufspreis für Löhne und Gehälter für möglich halten. Wie haben daher für die erworbene Artikel den auch nach Arbeitsgerichtsentscheid möglichen Vertrag für Löhne und Gehälter mit 47 Proz. des Kaufverkaufspreises berechnet. (Er ist in den folgenden Berechnungsberechnungen mit „möglicher Vertrag für Löhne und Gehälter“ bezeichnet.)

Dem möglichsten Vertrag haben wir den tatsächlichlichen Betrag für Löhne und Gehälter gegenübergestellt. Errechnet haben wir den tatsächlichen Vertrag aus den in den Betrieben amtierten Einführungsbörsen (bis ab 1. April 1928 eingetretene Vorausschläge sind dabei nicht mitberechnet); diesen wurden 27 Proz. des Bruttolohns und weitere 25 Proz. für von uns nicht erfassbaren Bruttolohn, für Gehälter, Urlaub und soziale Auswendungen zu berechnen. Um etwaigen Zweifeln zu begegnen, muß hier darauf hervorheben werden, daß dadurch nicht alle Gehälter erfaßt werden können, sondern nur ein geringer Teil. Der Grund dafür liegt darin, daß auch in dem von den Arbeitgebern behaupteten 47 prozentigen Anteil vom Kaufpreis für Löhne und Gehälter nur ein geringer Teil der Gehälter enthalten ist, der größere Teil der Gehälter wird nämlich in der Abhandlung des "Keramos" unter einer anderen Position erfaßt. In Heft 7 der "Nürnberger Beiträge zu den Wirtschaftswissenschaften" herausgegeben von Wilhelm Börsig und Hans Pronsler ist unter Hinweis auf diese Abhandlung im "Keramos" dazu gesagt: "Unter den Betriebs- und Handlungsunfosten" stecken die meisten Gehälter."

Wir bringen nur einige Berechnungen:

	Pf.
Ladenverkaufspreis	35
Kaufverkaufspreis	23,3
Möglicher Vertrag für Löhne und Gehälter	10,95
Tatsächlicher Vertrag für Löhne und Gehälter	2,1
Zeller, Steinart, glatt weiß:	
Ladenverkaufspreis	40
Kaufverkaufspreis	26,0
Möglicher Vertrag für Löhne und Gehälter	12,5
Tatsächlicher Vertrag für Löhne und Gehälter	2,9
Zeller, Porzellan, Felsen, weiß:	
Ladenverkaufspreis	58
Kaufverkaufspreis	38,6
Möglicher Vertrag für Löhne und Gehälter	18,1
Tatsächlicher Vertrag für Löhne und Gehälter	2,9
Kosseckmann, Porzellan, Defor: Chinablaue	
Ladenverkaufspreis	495
Kaufverkaufspreis	230
Möglicher Vertrag für Löhne und Gehälter	155
Tatsächlicher Vertrag für Löhne und Gehälter	33
Kosseckmann, Porzellan, Defor: Chinablaue	
Ladenverkaufspreis	600
Kaufverkaufspreis	400
Möglicher Vertrag für Löhne und Gehälter	188
Tatsächlicher Vertrag für Löhne und Gehälter	29

(Schluß folgt.)

kahla und Steatit-Magnesia.

Wir berichteten vor kurzem über Auslandsprodukte des Kahla-Konzerns, bei denen es sich um Verhandlungen mit einer englischen Industriegruppe handelt. Wie wir jetzt hören, ist an dieser Kombination die Steatit-Magnesia Ltd. (v. e. ebenfalls beteiligt). Hierüber wird folgendes Communiqué vertrieben:

Die beiden deutschen Firmen haben sich geeinigt, sich an der früheren englischen Fabrik der Steatit-Magnesia Ltd., der jetzigen Clay Ring Co. Ltd., London, zu beteiligen. Diese Fabrik, die während des Krieges an eine Gruppe englischer Firmen unter maßgebender Beteiligung der Imperial Chemical Industries Ltd. (Chemiereich) übergegangen ist, soll zusammen mit der Gruppe in großem Maße ausgebaut werden, um die Porzellan- und Steatitfabriken der beiden deutschen Firmen für Hoch- und Niederspannungs-Isolatoren herzustellen. Das Kapital beträgt 300.000 Pfund Sterling, von dem ein Teil von den deutschen Firmen übernommen wird.

In den Aussichtsrat der englischen Fabrik treten von deutscher Seite ein: Herr Bauleiter Hans Arnsdorf (Vorsitzender des Aussichtsrates der Steatit-Magnesia Ltd. Ges.), Herr Director Dr. Friedrich Cassel (Möbels. Hermann), Herr Director Adolf Goetz (Steatit-Magnesia Ltd. Ges.). Die Firma der englischen Firma wird in "Steatite and Porcelain Products Ltd." genannt.

Im Zusammenhang mit den Mitteilungen, die in der letzten Generalversammlung der Steatit-Gesellschaft gemacht wurden, ergibt sich somit folgendes Bild: Nachdem die frühere englische Fabrik der Steatit-Gesellschaft in den Konzern des englischen Oberneutrusses eingezogen worden war, stand zunächst eine hohe Zusammenarbeit der deutschen Steatit-Gesellschaft mit ihrer freien Tochterfabrik statt, die jetzt unter gleichzeitiger Beteiligung des Kahla-Konzerns erweitert und auch kapitalmäßig verankert werden soll. Wahrscheinlich ist hierbei offenbar der Besitzpunkt gewesen, daß England Interessen der beiden deutschen Unternehmungen zu einem Teil auf die Produktion eines in England leidende britischen Unternehmens zu verlegen, um hierdurch den Einflüssen durch die zu eingeführte englischen Schutzzölle für die frage kommenden Fabrikate zu entgehen und an dem weiteren Aufbau der Elektrifizierung in England, die bekanntlich noch in regem Flusse ist, erböten Anteil zu nehmen.

Wir entnehmen diese Notiz dem "Berliner Tageblatt". Sie gibt uns Aufschluß über die Bemühungen auf dem Gebiete der elektrotechnischen Isolationsindustrie für Hoch- und Niederspannung über die deutschen Grenzen hinaus und über die Zusammenarbeit großer deutscher Konzerne, aber auch von den finanziellen Kräften deutscher Unternehmungen, deren Mitglieder wie bei den letzten Tarifverhandlungen vertreten waren. Gerade der Vertreter der Kahla A.-G. verwies in einer Zwischenberichtigung darauf, daß sich seine Gesellschaft nun mit ihren wissenschaftlichen und technischen Erfahrungen an einem Auslandunternehmen beteilige und nicht mit Kapital. Man lasse mir im Commissariat, daß nun den deutschen Firmen ein Teil des

Marktanteile überkommen wird. So etwas ist ja auch selbstverständlich, aber das in Übereide gesetzte wurde, finden wir leider.

Wenn seitenkonträre Industrien unternehmen fortfahren, die den deutschen Werten gefährliche Auslandskonkurrenz auszubauen, so müssen sie endlich aufhören, von dem Verboten durch die Auslandskonkurrenz zu sprechen. Die Ausrede kann ihnen dann niemand mehr glauben.

Nationalisierung?

Nationalisierung heißt in Wirklichkeit, einen Betrieb vernünftigerweise einzurichten. Wenn aber Fabrikanten der Porzellaindustrie rationalisieren, so richten sie noch lange nicht ihre Betriebe vernünftigerweise ein. Auch die "Fabrikantshölzer" gehen bei der Nationalisierung sehr unverständliche Wege; denn wir erinnern uns, daß in der feindlichen Rundfunk die Nationalisierungsmethoden mit der Sprache einsetzen und mithalten wahrnehmen, daß dabei teilweise sehr unvernünftig vorgehen wurde. Nebenamt wird mit der Nationalisierung eines Betriebes gewöhnlich bei der Leistung der Arbeiter und Arbeitnehmer in Alforderteilungen begonnen, und weit darüber hinaus wird sie fester fortgeführt. Wir könnten diese Methoden nicht für gut halten und haben dagegen Stellung genommen, weil wir die Meinung vertreten, wenn schon rationalisiert wird, dann muss der Betrieb von unten bis oben entsprechend umgestaltet werden, dann darf auch nicht vor den Direktionsbüros und Aussichtsräten haltgemacht werden. Um ein Beispiel zu nennen, wo rationalisiert werden müsse, wollen wir darauf verweisen, daß der Betrieb A. mit 497 Beschäftigten mit 14 Oberen, 18 Personen im Kontor, 3 Expedienten, 2 Betriebsleitern und 4 Direktoren in 12 Stockwerken 3 Direktoren und einige Angestellte zu verfügen hat. Der Betrieb B. mit 118 Beschäftigten mit 14 Oberen, 18 Personen im Kontor, 3 Expedienten, 2 Betriebsleitern und 4 Direktoren in 12 Stockwerken 3 Direktoren und einige Angestellte zu verfügen hat. Der Betrieb C. mit 118 Beschäftigten mit 14 Oberen, 18 Personen im Kontor zu führen (3 Leitungen) und außerdem 13 Angestellte, 1 Betriebsleiter, 1 Sozialdirektor und 1 Direktor. Dort sind demnach nicht nur Direktoren zuviel, sondern auch eine Anzahl Leute im Kontor. Wenn so mit Angestellten und Beamten übersättigte Werke keine günstigen Geschäftsergebnisse erzielen, ist es kein Wunder.

Wir berichteten kürzlich von der großen Zahl Angestellter bei der Porzellainfabrik Rosenthal in Elze. Bei dieser Nachricht sind wir leider vom berichtenden Betriebsrat, ob mit oder ohne Absicht, entzweit sich unserer Kenntnis, falsch unterrichtet worden. Bei der genannten Porzellainfabrik mit 1819 Arbeitern und Arbeitnehmerinnen und nicht 314, sondern nur 214 männliche sowie 24 weibliche Angestellte und 16 Lehrlinge ohne die Verarbeiter beschäftigt. Dazu kommen noch eine Anzahl Direktoren und Protokollisten. Selbst wenn man die um 1919 niedrigere Zahl der Angestellten mit der Zahl der Beschäftigten vergleicht und die Direktoren und Protokollisten auf rund 25 Personen schätzt, bleiben immer noch reichlich viel Angestellte Beamte für Betriebe der „notleidenden“ Porzellainindustrie. In anderen Porzellainfabriken sieht es vielfach nicht besser aus.

Wenn schon rationalisiert wird, sollten die Werke von oben bis unten durchgeführt werden; denn die Beispiele beweisen, daß oben unter Umständen mehr gespart und rationalisiert werden kann als unten.

Marktredewirth.

Die ganz besondere schlechten Lohnverhältnisse in der Materie der Diema Porzellainfabrik Fägert haben schon vor Monaten berechtigten Anlaß gegeben, im „Amerikanischen Bund“ auf diese Zustände hinzuweisen und die auswärtigen Materialkollegen vor Augen zwecks Arbeitsaufnahme bei dieser Firma zu warnen. Kurze Zeit darauf schrieb nun diese Firma im „Amerikanischen Bund“ nach Münzen aus, und dies mag vielleicht die Meinung erweckt haben, daß die vorherige Warnung gegenstandslos geworden sei. Demgegenüber muß heute wiederholst festgestellt werden, daß sich die Verhältnisse in diesem Betrieb seit jener Zeit sogar noch verschärft haben, und es ist dringend dringend zu empfehlen, bei einer beabsichtigten Arbeitsaufnahme in jedem Falle bei der bisherigen Gehaltsstellenverwaltung Erklärungen einzuholen, um dadurch vor etwaigem Schaden bewahrt zu bleiben. Die Preise in dieser Abteilung sind derartig niedrig angesetzt, daß es manchem Kollegen beim besten Willen kaum möglich ist, auf den tatsächlichen Mindesttariflohn zu kommen, und dadurch schon viele Kollegen gezwungen waren, nach kurzer Zeit den Betrieb wieder zu verlassen. Bruttolohn von 3 RM, die sich nach Abzug der Materialkosten auf eine Effektivhöhe von 17 bis 20 RM belaufen, sind dort keine Seltenheit. Es mußte bereits schwer moncher Kollege von der hiesigen Gehaltsstellenverwaltung mit Geldbeträgen unterstützt werden, um es diesem zu ermöglichen, anderwärts wieder in Arbeit zu gehen. Selbst der Obermaier mußte in vielen Fällen zugeleben, daß es unmöglich ist, mit solchen Löhnern zu leben; aber was ruht dies, wenn von dieser maßgebenden Stelle arte Befreiung leichter Mängel, trotz wiederholter Vorstellung der Materialkollegen, nichts unternommen wird. Der genugbedeckende Grund, welcher früher den Mund nicht voll genug nehmen konnte über die unzureichenden Zustände in der Münze, und als einer der radikalsten Kommunisten galt, darüber als ehemaliges Mitglied der Freikommunisten steht und ständig die Preise als durchaus ungerecht bezeichnete, ist seit seiner Beförderung merkwürdigweise vollständig taub gegenüber den Wünschen der Materialkollegen geworden. Nach leichtennumehrigen Neuerungen sind die Materialaufländer und haben sich mit dem zu begründen, was sie eben bestimmen. Hier haben wir wieder einmal diekehrseite dieser großen idealen Meinung, wie sie von gewissen, sogenannten Arbeitervertretern vom Schlag eines Grund bei allen Gelegenheiten nicht sonst genug bewertet werden kann. Dies muß der Arbeiterschaft Verallohnung geben, in Zukunft etwas versichtiger in der Beurteilung ihrer Interessenvertretung zu verfahren. Diese Zeilen dürfen genügen, um die Materialkollegen über die Verhältnisse in dem genannten Betrieb zu unterrichten.

Fraureuth.

Als vor einiger Zeit die Notiz durch die Presse ging, daß im Amtsgericht Greiz die Firma Porzellainfabrik Fraureuth A. G. nebst Aussichtsrat eingetragen ist, hegte man die bestimmte Hoffnung, daß der Fabrikbetrieb in kürzester Zeit in Gang kommt. Doch nichts von alledem. Wie nun mehr verläuft, soll der Betrieb nicht wieder aufgenommen werden, es wird also ein Konkurrenzunternehmen durchgeführt. Das Grundstück erfordert aber laufende Ausgaben, weshalb die Besitzer nach Einschreitungen suchen. Als solche hat man sich jetzt die in der Kolonie wohnenden Mieteter, nichtens Arbeiters des ehemaligen Betriebes, ausgesucht, gegen die mit einer Rückflutversicherung vorgezogen wird, daß es den Angehörigen dieser Familie, den Altenheimen, die auf dem Gelände stehen, alte Ehre macht. Vereins im November 1927 wurde die Kolonie mit einer Steigerung der Miete von rund 100 Prozent im Durchschnitt bedacht, und kürzlich sletterte jedem dieser Mieteter folgendes Schreiben ins Haush.: Hiermit lege ich die Miete für Ihre Wohnung auf ... RM pro Monat, ab 1. April d. J. fest. Hochachtungsvoll ges. Arno Weise. Die erneute Mietesteigerung beträgt durchschnittlich 15 Prozent. Die Wohnungen der Kolonie sollen nicht unter die Wohnungsgewährleistung fallen, ergo glaube man, ohne sich Gewissensbisse zu machen. Den Mieteter die Raumneindecken anlegen zu können, weiß man doch, daß heute keine andere Wohnung zu haben ist. Die Altenheimen wollen sich auf die entgangenen Porzellainabidenden an den Mieteter schaden halten. Für eine Wohnung, die an sich kaum etwas kostet, nun so horrende Mieten einstecken zu können, ist ein gutes Geschäft. Die Werkwohnungsbauhöfe müssen freilich eine andere Meinung bekommen, wenn sie je geschöpft werden. Undank ist der Welt Scham.

Lohn erhöhung sind tragbar.

In diesen Wochen laufen für rund drei Millionen Arbeiter Lohnkürze ab. Die Arbeitgeber sämtlicher Industrien rütteln sich zum Widerstand. Unternehmerschaften sind gegründet, und in diesen Rassen sind Millionen von Reichsmark an gesammelt, welche zur Verteilung der befreiten Vorstände der Arbeiter dienen sollen. Wir können nicht mehr, wir sind ein Kunde unserer Leistungsfähigkeit angelangt. Lohn erhöhung kann der Betrieb nicht mehr leisten, so schreibt die Arbeitgeberverbände aller Schaffnerungen, so Klingt uns das Klagedienst aus allen Arbeitgeberverbänden entgegen. Ist das wirklich so? Wielagen nein! Wir haben neuen Tarifabschlüsse und aus immer diese Klagen vorgezogen werden. Und immer hat es sich gezeigt, daß eine Lohn erhöhung für die Betriebe noch tragbar war. Einerseits wurden die erhöhten Löhne in die Betriebspreise eingefügt, andererseits wurde durch technische Verbesserung im Betrieb die Lohn erhöhung wieder vermehrt. Aber bis zur heutigen Stunde ist noch kein Unternehmer an einer Lohn erhöhung zugrunde gegangen oder hat den Kontakt annehmen müssen. Nach unserer und auch anderer Leute Ansicht ist es falsch, an den Löhnern zu sparen. Niedrige Löne hemmen bei den Arbeitnehmern die Arbeitsfreudigkeit und wirken sich nur schädigend für den Betrieb aus. Wenn Sparmaßnahmen im Betrieb notwendig sind, so gibt es noch andere Stellen, wo gespart werden kann. Unseres Erachtens brauchen die Gehälter der Direktoren und die Entschädigung für die Aussichtsratsmitglieder nicht so hoch bemessen sein. Aber auch, wenn etwas weniger Aussichtsratspersonal vorhanden wäre, könnte in den Betrieben auch sehr viel Geld gespart werden. Das hohe Löhne fördert die Wirtschaftsleben, wird auch von berufstätigen Menschen des Wirtschaftslebens anerkannt gegeben. Es schreibt Professor Brentano: „Ein hohes Einkommen der Arbeiterschaft ist mit Rücksicht auf die Nachfrage nach Waren im Interesse des Fabrikanten.“ Wog die Verkaufsfähigkeit der Fabrikanten bei niedrigen Löhnern sich einerseits buntfähig vergrößern, so erlösen sie durch Lohnreduzierungen doch gleichzeitig ihre autonome Wirtschaft im Betrieb, und als Resultat sehen wir leicht auf der einen Seite eine steigende Masse unvermöglicher Produktion und auf der anderen eine Klasse von dorbenen Arbeitern und unvermöglichen Arbeit.“ Henry Ford, der berühmte amerikanische Automobilfabrikant, schreibt: „Warum denn das ganze Gelede über die Verbilligung der Arbeitskraft über den Vorteil, den ein Sinken der Löne bringt würde.“ Wäre das nicht gleichbedeutend mit dem Herausdrücken der Kaufkraft und einem Sinken des inneren Marktes?

Die Unternehmer wollen immer an den Löhnern sparen, gespart werden könnte unseres Erachtens aber schon eher an den Gehältern der Direktoren und den Vergütungen der Aussichtsratsmitglieder.

Auch bei den kommenden Lohnverhandlungen werden die Ziegel- und Tonindustrie genau wie alle anderen Arbeitgeber die Behauptung aufstellen, daß eine Lohn erhöhung für den Betrieb nicht tragbar sei. In der deutschen Ziegel- und Tonindustrie sind nun zwar keine Betriebe mit großen Betriebsstellen vorhanden und auch nicht derartig militante Beamten und Direktoren. Über immerhin gibt es auch in der deutschen Ziegel- und Tonindustrie Betriebe, wo Hunderte von Arbeitern und Arbeitnehmerinnen beschäftigt sind. Ob auch in diesen größeren Betrieben eine Überzeugung des Beamtenapparates vorhanden ist, wollen wir im Augenblick dahingestellt sein lassen. Wenn die Arbeitgeber immer wieder behaupten, daß durch eine Lohn erhöhung die Produktion verteuert würde, so können wir dem in diesem Sinne nicht zustimmen. Auch in der Ziegel- und Tonindustrie gibt es Möglichkeiten, eine Lohn erhöhung zu bewilligen, ohne daß die Produktion verteuert wird. Wenn die übliche Industrie durch technische Verbesserungen im Betrieb in die Lage versetzt wird, konkurrenzfähig auf dem Weltmarkt zu bleiben, so sind technische Verbesserungen in der Ziegel- und Tonindustrie notwendig, um preiswerte Waren dem Inlandsmarkt aufzuführen. Aber leider muß gesagt werden, daß ein sehr großer Teil der Ziegelbetriebe mit der technischen Entwicklung nicht gleichzeitig gehalten hat. Viele Ziegelbetriebe betreiben ihre Betriebe noch wie zu Großvaterzeiten. Wir haben schon die älteren Betrieben davon hingewiesen, daß die Ziegel- und Tonindustrie die Verkaufspreise nach den Gestaltungsspielen der am schlechtesten technisch eingerichteten Betriebe berechnen, damit auch diesen Betrieben ein ansehnlicher Gewinn gesichert ist. Daraus ergibt sich, daß für die teils nicht besser eingerichteten Betriebe ein bedeutend höherer Gewinn erzielt wird. In der Zeitung des Berlins deutlicher Ausdruck, welche Dr. E. Schenck in den vergangenen Herbst fest, daß in einem technisch schlecht eingerichteten Betrieb die Herstellungskosten für 1000 Ziegel zwischen 22,50 bis 25,00 RM schwanken, während in einem technisch modern eingerichteten Ziegelbetrieb die Herstellungskosten zwischen 12,50 bis 14,00 RM liegen. In der "Tonindustriezeitung" Nr. 5 vom 18. Januar d. J. schreibt Betriebsleiter E. Winkler einen längeren Artikel über die „Ermittlung der Herstellungskosten in der Ziegelindustrie“. An Beispielen beweist er, wie die Berechnung der Herstellungskosten zu erfolgen hat. Er berechnet die Herstellungskosten wie folgt:

Warenart	Anzahl	Ziegel	Ton	Gesamt	Herstellungskosten		Gesamtkosten	Gewinn	Verg
----------	--------	--------	-----	--------	--------------------	--	--------------	--------	------

